

# Schildschmuck und Wappen in altfranzösischen Epen

Autor(en): **Söhring, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für  
Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **15 (1901)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744996>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Epitaphium . . . . . erectum 1716.

Insignia Austriaca

Leo Habsburgicus

Hartmanno

Serenissimo Principi Austriaco

Comiti Habsburgico, Landgravio Alsatae

Ruodophi 1<sup>mi</sup> Augusti Imperatoris

Filio natu minimo<sup>1</sup>;

Quum

devastatis praedonum arcibus

optata quiete

tota gauderet Germania

die XX Decembris anno MCCLXXX

Cum XIII Nobilibus, hic ad inferiorem Rheni pontem

Infelici naufragio submerso;

Cuius viscera

[ · Corpore Basileam devecto · ]

Hic loci in veteri iam destructa Basilica,

ante annos CCCC · XXX ·

fuere condita

Hoc pium aeternae memoriae monumentum statuit

Geroldus II<sup>us</sup> Abbas Rhenovieusis;

Cuius opera et labore

Nova haec splendidior Basilica

Extracta (so!) fuit et consecrata.

Anno M · DCCX ·

E. A. S.

## Schildschmuck und Wappen in altfranzösischen Epen.

Von Otto Söhring<sup>2</sup>.

Von Gebrauchs- und Ausrüstungsgegenständen erscheinen die Schilde am häufigsten bemalt. Sie sind — in älterer Zeit — mit Blumenornamenten oder dgl. ohne symbolische Bedeutung verziert<sup>3</sup> oder weisen auch wohl umfangreichere Darstellungen auf:

<sup>1</sup> Hartmann, geb. ca. 1259, war eigentlich nicht der jüngste Sohn des Königs, sondern Karl, geb. 1276; dieser starb aber in seinem Geburtsjahr, worauf Hartmann der jüngste der lebenden ehelichen Söhne Rudolfs genannt werden konnte.

<sup>2</sup> Mit Bewilligung des Verfassers und des Verlegers abgedruckt aus O. Söhring, Werke bildender Kunst in altfranzösischen Epen. Erlangen 1900. S. 120—122.

<sup>3</sup> Rol. 1276; 1354; 1810; 3661. Tr. 7700. Al. 124, 36. Cf. Gautier, Ch. de Rol. p. 410: Le champ de l'écu était, en effet, «peint à fleurs» ... c'est à dire qu'on y peignait des dessins d'enroulement romans ou des rayons fleuonnés.

De tere i sont faites peintures,  
Del ciel i ont mises figures

Var. zu Th. 6583 ff. —,

was an den Schild des Achilles erinnert; reich verziert ist auch der Schild des Aymeri in *Mort Aym.* 1064 ff.; es sind darauf in Niello „Vögel, Fische und Tiere“ abgebildet; dazu kommt reicher Schmuck an Edelsteinen, von denen zwei Amethyste besonders gerühmt werden.

Das Gewöhnliche aber ist, dass die Schilde als die Träger der Wappen erscheinen<sup>1</sup>. Eine für den Heraldiker interessante Zusammenstellung verschiedener Wappenzeichen findet man *Charr.* 5773 ff., eine zweite aus späterer Zeit *Esc.* 3696 ff. Die in Adenets Werken vorkommenden hat gesammelt und besprochen Marsy in seinem Aufsatz „Le langage héraldique au 13<sup>e</sup> siècle dans les poèmes d'Adenet le Roi“ (*Mémoires de la Société des Antiquaires de France* t. 42, p. 169—212). Hier mögen nur einige allgemeine Beobachtungen kurz zusammengefasst werden. Unter den Wappentieren nimmt — wie das kaum durch Stellen belegt zu werden braucht — die hervorragendste Stelle der Löwe ein als das Sinnbild der Kraft und Tüchtigkeit<sup>2</sup>. Warum der Ritter gerade ihn so gern wählt, spricht schon der 10silbige Alexander deutlich aus (*P. Meyer, Al. le Gr. etc.* I 41 u. 42):

374: Escu li done de coste de peison;  
La bocle fu a orfreis environ  
Tres en men lo ot escri un lion:  
Ce signifie la ferté del baron.

Neben allen möglichen andern Tieren (Adlern<sup>3</sup>, Ebern<sup>4</sup>, Leoparden<sup>5</sup> etc.) finden wir auch menschliche Figuren, und zwar Porträts von Damen, auf dem Schilde: *Perc.* 35527 (und 44407 mit Bezug auf denselben Schild), *Tr.* 8165 ff. Am eigentümlichsten aber ist, was uns über den Schild des Eteokles berichtet wird:

Th. 6585: Devant ot fait par gaberie  
Paindre les jambes de s'amie.

Die Wappen dienen in älterer Zeit rein als persönliches Abzeichen: Gauvain erkennt an einem Schilde, dass er sich im Hause seines Todfeindes Bran de Lis<sup>6</sup> befindet und noch im *Ch. Cygne* heisst es 4704: „N'i avoit chevalier, ne fust d'armes connus“. — Aber nicht immer hat derselbe Ritter auch dasselbe Abzeichen; diese Beobachtung kann man in älteren Epen zu häufig machen, als dass an eine Nachlässigkeit des Dichters zu denken wäre. Zuweilen mag

<sup>1</sup> *Schultz* <sup>2</sup> II, 88 ff.

<sup>2</sup> *Tr.* 7479, 8031 etc. *Al.* 112, 35; 120, 31 etc. *Flore B* 711. *Ille* 544 etc. *Charr.* 5795. *Perc.* 13515 etc. *G. Dole* 70. *Man.* 2708. *Esc.* 3595 etc.

<sup>3</sup> *Tr.* 7800. *Perc.* 32488. *Esc.* 4957.

<sup>4</sup> *Th.* (A., P.) t. II p. 123 v. 1196.

<sup>5</sup> *Tr.* 11223. *Al.* 305, 22. *Charr.* 5786. *Esc.* 3816.

<sup>6</sup> *Potvin* und *Michelant* (im *Esc.*) schreiben *Brandelis*. Cf. jedoch *Perc.* 18209 «signor de Lis»; *Perc.* 18302 «sire de Lis».

bei dem Ritter die Absicht vorliegen, sich durch eine Veränderung seines Wappens unkenntlich zu machen. Meist aber, glaube ich, sind die betreffenden Stellen ein Zeichen dafür, dass eben ein bestimmter, fester Gebrauch der heraldischen Symbole sich noch nicht herausgebildet hatte<sup>1</sup>. In Tr. 7479 und 13875 führt Hektor zwei Löwen im Wappen; Tr. 8031 wird deutlich genug gesagt:

En son escu n'ot c'un lion<sup>2</sup>.

Umgekehrt hören wir von Achilles zuerst, er habe einen Löwen (Tr. 11908), später, er habe zwei als Abzeichen gehabt (Tr. 21468). Caradox (Perc. 13515) führt erst zwei, dann (14323) drei junge Löwen. Noch auffälliger ist der Wechsel im Wappen des „kleinen Ritters“; es ist zunächst (Perc. 31603) ein schwarzer, springender Löwe in weissem Felde; kaum 900 Verse später (32488) sind es drei weisse Adler auf schwarzem Felde. — Späterhin jedoch verschwindet dies Schwanken; das einmal angenommene Abzeichen wird für immer beibehalten. Man geht sogar noch einen Schritt weiter. Die Wahl des Wappens erfolgt nicht mehr systemlos, wie es der Zufall oder persönliche Neigung gerade eingiebt; sondern man lehnt sich an das an, was der Freund, der Waffengefährte, als Abzeichen trägt, um auch äusserlich die Zusammengehörigkeit zu dokumentieren: G. Dole 3315; oder man richtet sich nach dem, welchen man als sein Vorbild an ritterlicher Tüchtigkeit etc. betrachtet wissen möchte: im G. Dole (3150 ff.) trägt der Seneschall des Kaisers Konrad dasselbe Wappen wie Keu, jener damals aus den Artusepen aller Welt bekannte Typus eines Seneschalls, und ebenso ist es zu verstehen — was Marsy p. 198 nicht bemerkt — wenn in der *Enfances Ogier* 3096 von Hoel de Nantes gesagt wird:

Tès armes ot, ç'ai oy tesmoignier,  
Gauwains, c'on tint à parfait chevalier.

Es ist dies eine Formel, die über Gauwains Wappen gar nichts lehrt, sondern nur bedeutet, Hoel wolle durch die Wahl seines Wappens zeigen, dass er sich jenem Ideal der Ritterlichkeit innerlich verwandt fühle und ihm nacheifere. — Der Gedanke, seine Abzeichen anzulehnen an die seiner Verwandten, liegt von hier aus sehr nahe: Gaheriez, der Bruder Gauwains, trägt nach *Esc.* 5217 ff. dasselbe Wappen wie sein Bruder mit einer kleinen Abweichung zur persönlichen Unterscheidung, und im *Escoufle* 8448 lassen sich der Graf von Saint-Gilles und der Graf Wilhelm von Montivilliers gleiche Wappen malen „aus Freundschaft und Verwandtschaft“.

8448: Li conte ont fait faire unes armes  
Par cierté et por le lignage.

Diese Stelle zeigt, mit den voraufgehenden Beobachtungen zusammengehalten, deutlich den Übergang vom persönlichen zum Familienwappen, der sich also an einzelnen Punkten schon im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts vollzieht.

---

<sup>1</sup> Cf. Marsy l. c. p. 172 zu Paulin Paris, *Biblioph. franç.* t. VI p. 227.

<sup>2</sup> Auch Joly ist dieser Wechsel aufgefallen Tr. I 240, Note 2.